

Datum	06.05.2024
Zahl	VK4-BA-1618/1-2023 (007/2024) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. ^a Milena Lipuš-Hartmann, LL.M
Telefon	050 536-65556
Fax	050 536-65511
E-Mail	bhvk.gewerberecht@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:
**Mike´s Elektronik Shop und Service GmbH;
Antrag auf Genehmigung einer gewerblichen Betriebsanlage am Standort Völkermarkter Straße 6, 9150 Bleiburg auf Gst. Nr. 221, 223/2 und 225 der KG 76003 samt Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung (Oberflächenentwässerung)**

KUNDMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Den Antrag der Mike´s Elektronik Shop und Service GmbH auf Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage am Standort Völkermarkter Straße 6, 9150 Bleiburg auf Gst. Nr. 221, 223/2 und 225 der KG 76003.

Gegenstand des gewerberechtlichen Projektes ist die Errichtung und der Betrieb eines Elektrogeschäftes, bestehend aus Verkaufsflächen, Aufenthaltsräumen, Technikräumen, Büroräumen, Lagerräumen sowie Verkehrsflächen. Das Gesamtausmaß der gewerblichen Betriebsanlage beträgt ca 1700 m².

Die Beheizung erfolgt mittels Fernwärme. Errichtet werden soll eine PV-Anlage sowie Klimageräte für die Büros und die Verkaufsflächen.

Die beantragten Rahmenbetriebszeiten sind von Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr und an Samstagen von 08:00 bis 17:00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen ist kein Betrieb geplant. Die beantragten Betriebszeiten für die Außenbeleuchtung bzw. beleuchtete Werbeschilder sind von 06:00 bis 22:00 Uhr.

Weiters wurde um die wasserrechtliche Genehmigung für die Neugestaltung der Außenanlage und Errichtung von Anlagen für die Oberflächenentwässerung auf den Gst. Nr. 221, 223/2 und 225 der KG 76003 für die projektierten 26 Stellplätze angesucht.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur Augenscheinsverhandlung zu kommen.

Ort der Zusammenkunft:	An Ort und Stelle (Völkermarkter Straße 6, 9150 Bleiburg)
Datum:	Mittwoch, 22.05.2024 um 13:30 Uhr

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis spätestens **21. Mai 2024** während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bereich Gewerberecht, 1. Stock, Zimmer-Nr. 115, Spanheimergasse 2, 9100 Völkermarkt

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 75, 77, 356 Abs. 1, 356 b und 333 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 75/2023;

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 88/2023;

§ 93 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, BGBl.Nr. 9/1997 i.d.g.F.;

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

In diesem Verfahren sind nur jene Nachbarn Parteien, die spätestens bei der Augenscheinsverhandlung Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 erheben, und zwar vom Zeitpunkt ihrer Einwendungen an. Weist ein Nachbar der Behörde nach, dass er ohne sein Verschulden daran gehindert war, die Parteistellung nach dem ersten Satz zu erlangen, so darf er seine Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 auch nach Abschluss der Augenscheinsverhandlung und bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit vorbringen und ist vom Zeitpunkt seiner Einwendungen an Partei. Solche Einwendungen sind vom Nachbarn binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses für ihre Erhebung bei der Behörde einzubringen, die die Augenscheinsverhandlung anberaumt hat und von dieser oder von der Beschwerdebehörde in gleicher Weise zu berücksichtigen, als wären sie in der mündlichen Verhandlung erhoben worden. Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Ergeht an:

1. Zum Anschlag an die Amtstafel der Stadtgemeinde Bleiburg;
2. Zum Anschlag an die Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt;
3. Zur Kundmachung auf der Website der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt.

Völkermarkt, am 06.05.2024
Für den Bezirkshauptmann:
Mag.^a Milena Lipuš-Hartmann, LL.M

LAND ■ KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Angeschlagen am: 10.05.2024
Abgenommen am: 22.05.2024

